Zeitschrift: Die Bürgerin

Herausgeber: Aktionskomitee zur Erlangung des Frauenstimmrechts in

Gemeindeangelegenheiten

**Band:** - (1916)

Heft: 1

**Artikel:** Das neue Gemeindegesetz und die Frauen

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-320105

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 25.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Die Bürgerin

Berausgegeben vom Aktionskomitee zur Erlangung des Frauenstimmrechts in Gemeindeangelegenheiten.

# "Die Staatsgewalt beruht auf der Gesamtheit des Yolkes."

Art. 2 ber Staatsverfassung des Kantons Bern.

Zentralstelle des Aktionskomitees: Laupenstraße 53. — Telephon Ur. 36.10. Sprechstunde täglich vormittags 11—12 Ihr.

# An unsere Leser!

Wer heutzutage auf die Deffentlichkeit Einfluß gewinnen will, muß sich des Mittels der Presse bedienen. Deshalb hat sich das "Aktionskomitee zur Erlangung des Frauenstimmrechts in Gemeindeangelegenheiten" entschlossen, ein eigenes Organ herauszugeben. Die Wünsche und Forderungen dieses Komitees sollen darin zum Ausdruck gebracht und einem weitern Publikum zugänglich gemacht werden. Ferner bringt "Die Bürzgerin" ein Verzeichnis der Vorträge über "Das neue Gemeindegesetz und die Frauen" in Stadt und Land und orientierende Besprechungen dieser Vorträge. Sie erscheint nicht regelmäßig, sondern nur, wenn das Bedürfnis es erheischt. "Die Bürgerin" tappt nicht mit unsichern Schritten in ein Neuland hinein, sondern geht ruhig eine schon heimische Straße und hofft, auf ihrem Wege viele neue Freunde zu gewinnen.

# Das neue Gemeindegeset und die Frauen.

Zum erstenmal im Kanton Vern treten die Frauen vor die Oeffentslichkeit, vor das ganze Volk, um Stellung zu nehmen zu einem neuen Gesetz, damit es auch ihren Wünschen und Forderungen gerecht werde. Sie tun dies im vollen Vewußtsein der Schwierigkeiten und Vorurteile, die ihnen entsgegentreten werden, aber auch im Vewußtsein ihres Rechtes. Dies verleiht ihnen den Mut und die Kraft, ihre Werbearbeit ruhig und ohne Leidenschaft, aber mit Ueberzeugung und Begeisterung zu beginnen.

Benn je, so ist jetzt für die Frauen der Augenblick zum Handeln gekommen. Der Krieg hat manche Erkenntnis rasch gereist und manches falsche Ideal plöglich zerstört. Inmitten der Trümmer politischer Beisheit regen sich die Keime einer neuen Zeit, die aller lebendigen Kräfte bedarf. Darum ist es nicht nur das Necht, sondern auch die Pflicht der Frauen, Hand zu dieten zu dem Bau der Zukunstswerke. Sin solches Zukunstswerk, das allen gilt und alle betrifft, Bürger und Bürgerinnen unseres Kantons, ist das neue Gemeindegeset.

Sein Entstehen reicht zurück in die Tage vor dem Kriege.

Damals glaubte man, es sei schon ein großer Schritt vorwärts, wenn man den Frauen ein Mitspracherecht einräume auf drei Gebieten, die von Alters her in ihre besondere Interessensphäre gehörten, und auf denen ihre Mitwirkung und Anteilnahme selbstverständlich war. Man nahm in den Entwurf zum neuen Gemeindegeset die Wählbarkeit der Frauen in Schul- und Armenbehörden auf und wollte ihnen das aktive kirchliche Stimmrecht einräumen.

Diesen Frühling begann der Große Nat die erste Lesung des Gesches. Inzwischen aber hatte sich das Rad der Zeit gewaltig gedreht, und es wurde eine Forderung zugunsten der Frauen laut, die alles Bisherige überholte. Bei Beratung von Art. 7, der das Stimmrecht der Gemeindebürger festlegt, stellte Großrat Münch den Antrag, als Alinea 2 folgende Bestimmung aufzunehmen:

"Cbenso sind gemeindestimmberechtigt Schweis zerbürgerinnen, welche in der Gemeinde wohnen, handlungs und ehrenfähig sind."

Dieser Antrag wurde der großrätlichen Kommission überwiesen, wohl in der Meinung, daß sie ihm ein stilles Begrähnis bereite.

chl.

Nun beschloß aber der bernische Verband für Frauenstimmsrecht, für den Antrag einzutreten. Er rief ein Aftionskomitee zusammen, das sich die Aufgabe stellte, für das Frauenstimmrecht in Gemeindeangelegenheiten Anhänger zu gewinnen und seine Sinführung nach Kräften zu fördern. Dieses Komitee richtete zunächst eine von zwanzig bernischen Frauenvereinen unterzeichnete Singabe an die großrätliche Kommission mit dem Begehren, es möchte den Frauen das Gemeindestimmrecht erteilt werden.

Um dieser Forderung Nachdruck zu verleihen, wird das Aktionskomitee im Berlaufe dieses Winters Unterschriften sammeln, die mit einer Petition dem Großen Kat eingereicht werden sollen. Aufklärende Borträge in allen Teilen des Kantons werden bei Männern und Frauen für Verständnis und Zustimmung werben.

Die Sache ist in gutem Gang. Vor einigen Jahren noch hätten wohl die Boten des Frauenstimmrechts an den meisten Orten Gleichgültigkeit oder Abweisung ersahren. Jetzt öffnen sich ihnen überall die Pforten, und man ist willig, sie anzuhören.

Am 23. Oktober tritt nun der Große Rat zusammen, um die Beratung des Gemeindegesetzes wieder aufzunehmen. Wird der Zusatzuschnen Wird er versworfen werden? Wenn er verworfen wird, so soll dies unsere Aktion nicht lähmen. Erst recht wollen wir dann arbeiten, um bei der zweiten Lesung mit einer von zahlreichen Unterschriften bedeckten Petition vor den Großen Rat treten zu können.

Was wir fordern, widerspricht in keiner Weise den Interessen der Gemeinde. Im Gegenteil. Der Gemeindehaushalt kann die ergänzende Mitwirkung der Frau brauchen. Er geht ja auch an ihrem Vermögen und Einkommen nicht vorüber, sondern fordert seinen Tribut davon. Ob der Bürger Steuern bezahle oder nicht, er hat bei der Verwendung der Gemeindefinanzen ein Wort mitzusprechen, die steuerzahlende Bürgerin aber muß über ihr Geld lautlos verfügen lassen. Dieser Widerspruch paßt in unsere Zeit, da auch die Frau mündig ist, nicht mehr hinein.

Die politische Rechtlosigkeit der Frau paßt auch nicht hinein in unser demokratisches Staatswesen, das laut Versfassung keine Vorrechte der Geburt, der Familie und des Vermögens anerkennt. Sie paßt nicht mehr hinein in unsere Kultur, die die Gleichstellung der Frau auf allen Lebenssgebieten durchgesetzt hat, ausgenommen auf dem politischen Gebiet. Wie ein Fossil aus vergangenen Zeiten ragt die politische Rechtlosigkeit des weiblichen Geschlechts hervor aus dem flutenden Meer des modernen Lebens, das Mann und Frau zu gleichem Streben, Kämpfen und Kingen mitreißt.

Wir Frauen treten ins öffentliche Leben voll guten Willens, mit einem schönen, reinen Ivalismus. Unsere Seelen sind nicht entzweit von Parteihader, nicht bestochen von lockendem materiellen Gewinn. Gewiß, wir werden auch unsere Interessen vertreten, wir müssen es, wenn wir leben wollen. Immer schärfer und zielbewußter wird der wirtschaftliche Kampf geführt, und neben den politischen Parteien erheben sich neue Mächte, die Berufsverbände und Gewerkschaften. In diesem Ringen wird die arbeitende Frau, in der man noch nicht die Mitarbeiterin, sondern die lästige Konkurrentin sieht, wo immer möglich, beiseite geschoben oder benachteiligt, wenn sie als

Rechtlose in den Kampf eintritt. Darum muß sie nach dem Stimmrecht streben. Aber das Stimmrecht wird ihr nicht nur eine Waffe im Kampf ums Dasein bedeuten, sondern auch eine Waffe im Kampf um den Fortschritt und um die Hebung des ganzen Volkes. Die vielen gemeinnützigen Werke, die sie still und selbstlos vollbrachte, bieten eine Garantie dafür, daß sie soziale Reformen zu wecken und zu fördern berusen ist.

In der Gemeinde, dem Staat im Kleinen, beginne sie ihr Werk!

# Die freisinnig demokratische Partei und das Frauenstimmrecht.

Am 9. Oftober fand im großen Saale des Bürgerhauses ein von der freisinnig-demokratischen Partei der Stadt Bern organisierter Diskussionsabend statt, zu dem auch Frauen eingeladen waren. Im Mittelpunkt der Verhandlungen stand ein Reserat von Herrn Schulvorsteher Rothen über das Frauenstimmrecht. Seine Darlegungen zeichneten sich aus durch einen warmherzigen Idealismus, durch Trefssicherheit und gute Dokumentierung.

Dieser interessante Abend ist durch die würdige Art seines Verlaufs, durch die sympathische Aufnahme, die die Aussühsrungen des Reserenten bei dem zahlreichen und ausmerksam lauschenden Publikum kand, und durch die ruhige und sachliche Viskussion zu einem Markstein in der bernischen Frauensbewegung geworden.

Vor allem hat uns die Veranstaltung gezeigt, daß eine prinzipiell abweisende Gegnerschaft in den Reihen der stadtbernischen freisinnigen Partei nicht mehr übermächtig sein kann. Vielmehr gibt es unter den freisinnigen Politikern viele gerecht denkende Männer, die offen zugestehen, daß die Zeit, da man das Frauenstimmrecht als Hirngespinnst weiblicher Sonderlinge belächeln durfte, hinter den blauen Vergen der Vergangenheit verschwunden ist.

In der Diskussion zeigten sich Einwände verfassungsrechtlicher, parteipolitischer, auch solche sentimentaler Natur.
Sie alle können für uns nicht maßgebend sein. Was die
verfassungsrechtlichen Bedenken betrifft, die von vorsichtigen Juristen erhoben werden, so können sie ebenso gut gegen
das passive Wahlrecht der Frauen erhoben werden. Hier wie
dort gilt für uns der Grundsatz: Wo ein Wille ist, da ist
auch ein Weg.

Das Schlußwort des Präsidenten, Herrn Fürsprech Pfister, ließ klar erkennen, daß er selbst frei von Voreingenommenheit gegen unsere Sache ist. Doch sprach er vorsichtig von dem großen Heerbann der Freisinnigen, die eben doch dem Frauenstimmrecht abgeneigt, heute aber nicht zum Worte gekommen seien. Die Aufnahme des Stimmrechtsartikels betrachtet er als eine Gefährdung für das ganze Gemeindegeses. Seiner Meinung nach muß alles in der Demokratie langsam, sehr langsam gehen.

Hoffen wir, daß unsere alte Demokratie sich trot alledem einmal zu etwas rascherer Gangart aufraffe. Die Aussichten dazu sind gut. Das war der Eindruck, den wir von der denkwürdigen Tagung nach Hause genommen haben.